

Man wird hier nicht einwenden, daß gerade dergleichen Benennungen nach Dingen, die in so unendlich verschiedener Größe vorhanden sind, zu der unseligen Verschiedenheit in den Maassen Gelegenheit gegeben. Die Ursache war nur, daß man z. B. die Handbreite, als Längenmaas, nicht genau bestimmte, ihr Verhältniß zu etwas Unveränderlichem nicht festsetzte, wie jetzt der Meter es zum Meridian ist, oder der Arm es wäre, wenn man der Meterlänge diesen Namen hätte beylegen wollen.

Da also die Worte allein nicht die Gewohnheit ausmachen, sondern auch noch die Begriffe, die sie erwecken, so hat man in Frankreich durch die, schon im Jahr 1793 und dann wieder im Jahr 1800 für nöthig erachtete Erlaubniß, neben der metrischen Nomenclatur auch noch die alten Benennungen zu gebrauchen, eine Nachgiebigkeit und Achtung für alte Gewohnheiten gezeigt, die wieder mit besondern Schwierigkeiten umgeben ist. Denn, ist es erlaubt, für die Haupt- und zugeordneten Einheiten des metrischen Systems z. B. das Wort Ruthe, Toise, für Dekameter; das Wort Pfund für Kilogramm, Quadratruthe für Are, Sester oder Veste für Dekaliter u. s. w. zu gebrauchen, so muß ein solches Wort nun mit der Vorstellung von einer Größe begleitet seyn, die oft gar sehr von der verschieden ist, die man bisher damit verbunden hat, und dieses möchte wohl dem gemeinen Manne schwerer fallen, als es sich der gelehrte Systematiker vorstellt. Gestattet man aber den Gebrauch alter Maaswörter, wenn sie mit den, in die defadische Rechnung passenden Hälften oder Doppelten der metrischen Systemeinheiten nahe oder fast ganz übereintreffen, wie z. B. das Wort Klafter für den doppelten, Schoppen für den halben Liler, das Wort Pfund für den halben Kilogramm u. s. w. so setzt man, da zugleich die metrische Nomenclatur von der Regierung angenommen und für sie eingeführt ist, auf diese Art, wie auf jene zuerst berührte, wo alte Maaswörter ganzen systematischen Einheiten beygelegt sind, den Gebrauch der alten Wörter neben den neuen fort, und verdoppelt so die Maasnomenclatur. Sodann bleibt noch, in Absicht der letztern Bewilligung, die Rechnung nach alten Maassen stehen, oder es müßte allemal von Klaftern oder Ellen, von Maassen oder Schoppen, von Pfunden &c. das Doppelte oder die Hälfte auf die Rechnung nach metrischen Maassen getragen wer-